



Filmförderung Hamburg  
Schleswig-Holstein

FILM COMMISSION

## Drehgenehmigungen für Filmproduktionen in Hamburg und Schleswig-Holstein

Stand 2020

Dreharbeiten auf öffentlichem Grund sind in Hamburg und Schleswig-Holstein genehmigungspflichtig, wenn Arbeitsgeräte aufgebaut, Flächen abgesperrt und Dritte eingeschränkt oder behindert werden. Es werden Genehmigungen für die einzelnen Drehorte eingeholt, an denen die Filmarbeiten stattfinden sollen. Die Antragsfrist beträgt mind. 2 Wochen. Das Antragsformular „Motivbogen“ gibt es als Download auf [https://www.ffhsh.de/de/film\\_commission/location\\_guide/genehmigungen.php](https://www.ffhsh.de/de/film_commission/location_guide/genehmigungen.php).

Eine allgemeine Firmen-Drehgenehmigung - wie in einigen deutschen Städten vorgeschrieben - ist in Hamburg und Schleswig-Holstein nicht notwendig.

Für Aufnahmen von Einzelpersonen oder kleinen mobilen Teams, die nur per Handkamera oder mit einfachem Stativ an im Voraus nicht festgelegten Locations vorgenommen werden, ohne Dritte einzuschränken, zu behindern oder zu gefährden - wie z.B. bei aktueller Berichterstattung oder Dokumentation – ist nach Kenntnisstand der Film Commission keine Genehmigung / Sondernutzungserlaubnis erforderlich. Allerdings wird bei derartigen Aufnahmen in der Hamburger Innenstadt oder in sensiblen Bereichen wie z.B. im Umfeld der Reeperbahn empfohlen, eine informelle Email an das Bezirksamt Mitte zu richten, und sofern keine Einwände vorliegen erfolgt eine Bestätigung durch das Bezirksamt.

Für öffentliche Wege, Bürgersteige und Plätze in Hamburg erteilen die Fachämter für Management des öffentlichen Raums der Bezirke die Dreherlaubnis und für öffentliche Grün- und Parkanlagen sind die Gartenbauämter der jeweiligen Bezirke zuständig. In Schleswig-Holstein sollte die Pressestelle der betroffenen Kommunal- oder Kreisverwaltung informiert werden. Diese Sondernutzungserlaubnisse sind in der Regel kostenlos.

Genehmigungen für Dreharbeiten auf öffentlichen Straßen und die Einrichtung von befristeten Halteverbotszonen werden in Hamburg von den jeweils zuständigen Polizeirevieren erteilt. In Schleswig-Holstein sind in der Regel die kommunalen Ordnungs- oder Verkehrsämter zuständig. Die Erteilung dieser Straßenverkehrsbehördlichen Anordnung ist kostenpflichtig.

Die Genehmigungen werden ausgestellt für mit den Dreharbeiten verbundene Halteverbotszonen, Absperrungen, Kabelverlegung, Aufstellung von Schienen, Beleuchtung, Kameras, Aufbauten und Kränen, Befahren von Gehwegen durch PKW und LKW, verkabeltes Aggregat und sonstiges Equipment, Aufstellung von Regenanlagen und Einsatz von Special Effects.

Für Privatgrund muss bei jeglicher Art von Aufnahmen/ Dreharbeiten eine Genehmigung der Eigner oder Bevollmächtigten eingeholt werden.



**Filmförderung Hamburg  
Schleswig-Holstein**

**FILM COMMISSION**

Ausnahmegenehmigungen für Trailer und Schwertransporte erteilt der Landesbetrieb Verkehr LBV. Für stadtteilübergreifende Fahraufnahmen in Hamburg generell (Straßen und Autobahnen) Fahrzeugen ist die zentrale Straßenverkehrsbehörde der Polizei - VD51 zuständig. In Schleswig-Holstein erteilt der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr und die Pressestelle des Landespolizeiamtes Genehmigungen für Fahraufnahmen auf Landes- und Bundesstraßen und auf Autobahnen. Für Dreharbeiten auf dem Wasser ist die Abteilung Wasserschutzpolizei im Landespolizeiamt zuständig.

Flug-/Luftaufnahmen werden in Hamburg von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Referat Luftverkehr genehmigt. In Schleswig-Holstein ist die Luftsicherheitsbehörde beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV-SH) mit Sitz in Kiel zuständig.

Wer mit Kindern drehen will, muss wegen des Beschäftigungsverbots für Minderjährige eine Ausnahmegenehmigung vom Amt für Arbeitsschutz, Referat Kinderbeschäftigung einholen. In Schleswig-Holstein nimmt die Unfallkasse Nord die Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes wahr und ist für Genehmigungen zuständig.

Kontakte und Ansprechpartner zu den jeweiligen Genehmigungsgebern finden Sie im Production Guide auf [www.ffhsh.de](http://www.ffhsh.de)

**Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH, Film Commission,  
Allgemeine Email: [location@ffhsh.de](mailto:location@ffhsh.de)  
Büro Hamburg: Alexandra Luetkens und Christiane Dopp,  
Tel. 040-398 37-230 oder -15, [luetkens@ffhsh.de](mailto:luetkens@ffhsh.de) oder [dopp@ffhsh.de](mailto:dopp@ffhsh.de)  
Büro Kiel: Anna Doig Tel. 0431-22 00 930, [doig@ffhsh.de](mailto:doig@ffhsh.de)**